



Amtsgericht: Heidelberg
Aktenzeichen: 1 K 23-23
Versteigerungstermin: Dienstag, 10.09.2024, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heidelberg,
Kurfürstenanlage 15, 69115
Heidelberg](#)



Saal: 30/31, 3. OG
Verkehrswert: 220.000,00 EUR
Objektart: 1- bis 2,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Westliche Ringstraße 9d, 74889
Sinsheim
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum
Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Sinsheim Blatt 33424

67 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Sinsheim, Flurstück 15280/1
Gebäude- und Freifläche, Westliche Ringstraße 9d
Größe: 903 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 4 mit Balkon.

Sondernutzungsrecht an dem Keller Nr. 14 und dem Stellplatz im Freien Nr. 28.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen - ohne Gewähr):

Eigentumswohnung, 2 ZKB, Balkon, 1. OG Mitte in einem Mehrfamilienhaus mit 8 Wohnungen, Baujahr 2014, Wohnfläche ca. 54 m² sowie 1 Kellerraum und 1 Pkw-Stellplatz im Freien. Vermietet. Fernheizung mit zentraler Warmwasserversorgung. Aufzug vorhanden. Wegen Regelungen zur Aufteilung der Lasten und Kosten siehe Gutachten Punkt 3.6. *Eine Innenbesichtigung wurde nicht ermöglicht.*

Verkehrswert: 220.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 27.03.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 24 4091 7004 447, Az. 1 K 23/23, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.